



# Einschreibung in die erste Klasse für das Schuljahr 2025/26

## Pflicht und Möglichkeit zur Einschreibung

Alle Kinder, die vor dem 01.09.2019 geboren sind, müssen eingeschrieben werden. Kinder, die zwischen dem 01.09.2019 und 30.04.2020 geboren sind, können entweder in den Kindergarten oder in die Grundschule eingeschrieben werden. Diese Entscheidung soll ausschließlich unter Beachtung der Entwicklung der Kinder erfolgen. Deswegen finden wir es wichtig, dass die Eltern die Pädagogischen Fachkräfte in diese Entscheidung einbeziehen. Sie dürfen Ihr Kind nicht in mehrere Schulen oder in Schule und Kindergarten einschreiben, sondern müssen sich jetzt für eine Bildungsinstitution entscheiden.

Die Einschreibung kann nur von den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten vorgenommen werden.

## EINSCHREIBEMODUS und Termin

Der Zugang zum Einschreibeformular erfolgt entweder

- über die **digitale Identität SPID**, die auch im Gemeindeamt eingerichtet werden kann. Mitzubringen sind Personalausweis, Bürgerkarte (Gesundheitskarte) und die Email-Adresse, auf die während der Aktivierung zugegriffen werden kann. Eine Terminvereinbarung ist empfehlenswert. Ansonsten kann noch über die Italienische Post und bei der Handelskammer (über Anbieter Aruba) um die digitale Identität SPID angesucht werden.

In den Außenstellen der Handelskammer ist eine telefonische Terminvereinbarung notwendig.

- oder über die **Bürgerkarte (blaue Gesundheitskarte)** eines Erziehungsverantwortlichen **samt Lesegerät und PIN**, die in den Gemeindeämtern aktiviert werden muss; dort erhalten Sie auch das Lesegerät und die PIN-Nummer.

**Alle Informationen** zur digitalen Identität **SPID** und zu den **Einschreibungen** erhalten Sie im **Südtiroler Bürgernetz „CIVIS“**, unter

**[civis.bz.it/online-schuleinschreibung](https://civis.bz.it/online-schuleinschreibung)**

**Die Online-Einschreibung findet im Zeitraum vom 10. Jänner bis 24. Jänner 2025 statt.**

Die Online-Einschreibung erfolgt in die gebietsmäßig zuständige Schule. Falls Sie die Überstellung (Schulwechsel) an eine andere Schule wünschen, müssen Sie Ihr Kind zuerst online in die gebietsmäßig zuständige Schule einschreiben und danach in Papierform einen Antrag um Schulwechsel im Sekretariat Ihrer gebietsmäßig zuständigen Schule innerhalb 24.01.2024 ausfüllen.

### **Ganzjährige Befreiung vom Schulbesuch**

Gleichzeitig mit der Einschreibung kann um die ganzjährige Befreiung vom Schulbesuch angesucht werden. In diesem Fall muss entweder ein ärztliches Attest oder ein psychologisches Gutachten innerhalb Mai 2025 nachgereicht werden.

### **Schülerbeförderung**

Bezüglich ABO+ können wir Ihnen erst zu einem späteren Zeitpunkt Informationen geben.

Falls ein/e Schüler/in Anrecht auf Zulassung zur Schülerbeförderung (Wohnort mindestens 2,0 km entfernt vom Schulort) hat, so ist bei der Einschreibung darum anzusuchen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Schulsprengel Kaltern (Tel.Nr. 0471/963254)

